

1 Das Urteil

Fakten und Perspektiven zum ESM-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes

Von Hermann Patzak

1.1 Die Fakten

Mehr als 30.000 Bürger klagten gegen den ESM-Vertrag zur Rettung des Euro. Das gab es noch nie. Die ganze Welt wartete gespannt auf das Urteil; auch das gab es noch nie. Und dann der Tenor des Urteils: Der Vertrag verstößt nicht gegen die deutsche Verfassung, doch Deutschland darf dem Vertrag nur unter konkreten Bedingungen zustimmen.

Die „Gemeinschaft“ der Euroretter war erleichtert, die Welt war erleichtert, sogar die Rettungsgegner in Deutschland gaben sich zufrieden. Bundespräsident Gauck unterschrieb denn auch sogleich den ESM-Vertrag, als hätte er das Urteil gar nicht abwarten können. Am 27. September 2012 hat er die Urkunde zum ESM-Vertrag unterzeichnet, wodurch der Vertrag zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus ratifiziert ist. Zuvor hatten die Botschafter der 16 anderen Euro-Länder erklärt, daß ihre Länder die Bedingungen des Bundesverfassungsgerichtes akzeptieren. Ist damit alles in Ordnung? Es lohnt sich, das Urteil und seine Folgen genauer anzuschauen.

Zunächst ist festzustellen, dass es sich nicht um ein Urteil in der Sache handelt, sondern um die Ablehnung einer einstweiligen Anordnung, mit der Deutschland der Beitritt zum ESM-Vertrag verboten werden sollte. Diese Anordnung haben die Verfassungsrichter abgelehnt. Die Bedingungen, unter denen Deutschland dem ESM-Vertrag zustimmen darf, sind:

1. Deutschland müsse klarstellen, daß seine Haftung aus dem ESM-Vertrag auf 190 Mrd. Euro beschränkt ist, was aus dem Vertragstext nicht eindeutig hervorgehe.
2. Sollte eine Erhöhung dennoch erforderlich sein, dann müsse diese vom Bundestag genehmigt werden.
3. Die im Vertrag vorgesehene Schweigepflicht der ESM-Mitarbeiter dürfe nicht gegenüber dem Bundestag gelten!

Doch das Gericht ging noch weiter: Bei seiner ausführlichen Urteilsbegründung gewährte es schlaglichtartige Einblicke in seine Wertungen zur späteren Urteilsfindung in der Hauptsache. Es erklärte

4. ein Hinterlegen der vom ESM aufgekauften Staatsanleihen bei der EZB zum Zweck der Kreditaufnahme – wie das private Geschäftsbanken machen können, um sich zu refinanzieren – für „europarechtswidrig“.
5. Es nannte sogar den Erwerb von Staatsanleihen durch die EZB auf dem Finanzmarkt (Sekundärmarkt) eine „Umgehung des Verbots monetärer Haushaltsfinanzierung“, weshalb dies verboten sei¹. Somit ist davon auszugehen, dass das Gericht die Aufkäufe von Staatsanleihen durch die EZB in seinem Urteil zur Sache für illegal erklären wird. Das Urteil birgt eine Menge Sprengstoff, vergleichbar mit einer Kiste Dynamit, zu der sich eine brennende Lunte langsam den Weg bahnt.

¹ F.A.Z., Donnerstag, den 13.09.2012 Politik 1. Die wörtliche Formulierung lautet: Ein Erwerb von Staatsanleihen am Sekundärmarkt durch die EZB „*der auf von den Kapitalmärkten unabhängige Finanzierung der Haushalte der Mitgliedstaaten zielte, ist als Umgehung des Verbots monetärer Haushaltsfinanzierung ebenfalls untersagt*“.

Soweit die Fakten, die uns instand setzen, einen Schritt weiter zu gehen und einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Wir fragen, welche Kräfte diese Entwicklung herbeigeführt haben.

1.2 Welchen Wert hat das Karlsruher Urteil wirklich?

Bevor wir uns allerdings dieser Frage zuwenden, ist es notwendig, eine Tatsache zu erwähnen, die vom Verfassungsgericht völlig unterschlagen wurde: Deutschland (das Volk) haftet nicht nur mit der Summe von 190 Mrd. Euro aus dem ESM. Deutschland haftet ja auch für alle bisherigen Rettungsbemühungen (Rettungsschirme). Über diese gesamte Haftungssumme kursieren unterschiedliche Angaben. Die Frankfurter Allgemeinen Zeitung² ermittelte die nachstehende Haftungssumme.

Rettungspakete	Mrd. Euro			% - Anteil
	Gesamt	Deutschland		
EFSF	780	211		27,1%
ESM	700	190		27,1%
EZB	211	57		27,0%
IWF	250	17		6,8%
EFSM	60	12		20,0%
	2.001	487		24,3%

Die Gesamthaftung summiert sich demnach auf 487 Mrd. Euro.

Allerdings fehlt darin das erste Griechenlandpaket in Höhe von 80 Mrd. Euro Gesamthaftung und dem deutschen Anteil von € 22,3 Mrd. (gemäß dem EZB-Anteil). Ebenso fehlt die Haftung aus den Target-Krediten. Berücksichtigen wir noch diese beiden Haftungs- bzw. vom Zahlungsausfall bedrohten Forderungsbeträge, so erhält man folgende Haftungssumme:

Rettungspakete	Mrd. Euro		Anteil BRD
	Σ Haftung		
Griechenland 1	80		22,3
EFSF inc. GrLa2	780		217,8
ESM	700		189,7
Σ Rett.Pakete	1.560,0		429,8
Target Aug 2012	<u>751,4</u>		142,0
Σ Anleihen EZB	211		39,9
IWF Haftung	250		17,0
Ges. Haftung	2.772,4		628,70

Wir kommen also auf eine Gesamthaftungssumme von 628,7 Mrd. Euro

Allerdings würde der Haftungsanteil von 142 Mrd. bei den Target-Krediten sich noch beträchtlich erhöhen, wenn einzelne Euro-Länder wegen Zahlungsunfähigkeit ausfallen und ihren eigenen Haftungsanteil (an der EZB-Kapitalbeteiligung) nicht bezahlen könnten.

Beide Summen können nur eine annähernde Vorstellung von der Größenordnung verschaffen, mit der Deutschland und damit die deutschen Steuerzahler in der Pflicht stehen. Worauf es hier ankommt: Die Haftung Deutschlands ist weit größer als der im ESM-Vertrag genannte Betrag von 190 Mrd. Euro. Auch bei den vor dem ESM eingegangenen Haftungssummen kann nämlich der Fall eintreten, daß einzelne Euro-Länder aus der Haftung herausfallen, für die Deutschland dann einspringen müßte.

Noch weit gravierender als diese „optische Täuschung“, die durch das Urteil entstanden ist, ist allerdings die Tatsache, daß die EZB ja künftig in unbeschränkter Höhe Staatsanleihen aufkaufen wird, denn auch für sie haftet der deutsche Steuerzahler mit über 27

² FAZ vom 10.07.2012.

Prozent. Und auch für diesen Anteil gilt, daß er anwachsen wird, wenn andere Euro-Haftungsländer wegen Zahlungsunfähigkeit ausfallen sollten.

Damit sind wir wieder bei unserer Ausgangsfrage: Welchen Wert hat das Karlsruher Urteil, wenn die EZB die Finanzierung der zahlungsunfähigen Euro-Staaten übernimmt? Die Antwort ist einfach: Im Prinzip gar keinen! Das hat sogar Clemens Fuest, der in Oxford lehrende deutsche Wirtschaftsprofessor, kurz und bündig festgestellt. Er sagte³: „*Ob die deutsche ESM-Haftung bei 190 Milliarden festgelegt werde, sei „letztlich von begrenzter Bedeutung. Die deutschen Haftungsrisiken sind wegen der geplanten Staatsanleihekäufe der EZB ohnehin unbegrenzt.*“. Das Urteil ist ganz offensichtlich „für die Katz“ Dabei hatten sich die acht Richter des Verfassungsgerichtes gerade mit diesem Urteil so viel Mühe gegeben. Sie wähten sich wohl selbst in einer gewichtigen Rolle, obwohl sie andererseits klar bekannten, sich nicht in politische Entscheidungen einmischen, sondern nur Recht sprechen zu wollen⁴.

Das Deutsche Verfassungsgericht war ausgetrickst worden. Das scheint den acht Richtern des Zweiten Senats allmählich gedämmt zu haben, nachdem der EZB-Präsident den unbeschränkten Aufkauf von Staatsanleihen angekündigt hatte. Das dürfte sie dann dazu bewogen haben, die Refinanzierung des ESM durch die EZB für europarechtswidrig zu erklären! Damit überschreiten sie offensichtlich die Grenzen ihrer Zuständigkeit als deutsches Gericht. Das taten sie auch, als sie der EZB den Aufkauf von Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt verboten. Juristisch ließen sich beide Verbote nur dadurch rechtfertigen, daß man sagt, beide Vorhaben seien mit dem deutschen Recht nicht vereinbar, weshalb es jedem Deutschen und somit also auch der deutschen Regierung verboten sei, sich an überstaatlichen Organisationen zu beteiligen, die Staatsaktivitäten erlauben, die nach deutschem Recht rechtswidrig sind. Das wäre allerdings eine „gewagte Konstruktion“, denn sie begibt sich wieder in den Bereich des Politischen, dem das Gericht nach eigenem Bekunden auf jeden Fall entsagen will.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich offenkundig sehr weit vorgewagt, es ist mit seiner Ankündigung der Rechtswidrigkeit im Endurteil in eine Sackgasse geraten, aus der es kein Zurück mehr geben kann, sondern nur noch ein Einknicken oder der offene Konflikt mit der Politik. Und das ist dann nicht nur die Politik der deutschen Parlamentsparteien! Noch bevor das Gericht sein Urteil finden und sprechen konnte, war es ausgetrickst worden und es wäre interessant zu wissen, wer es getan hat?

1.3 Die Interessen der Welt-Finanzmächte

Um den politischen und historischen Werdegang zu erkennen, müssen wir das Augenmerk zunächst auf einige hintergründige ökonomische Zusammenhänge richten, die in der Informationsflut der selektiven Medienberichte nicht in das Bewußtsein der Menschen eingedrungen sind.

Die USA und Großbritannien sind die beherrschenden Finanzmächte im 20. und 21. Jahrhundert. Großbritannien ist trotz seines ökonomischen Niedergangs immer noch die zweitgrößte Finanzmacht der Welt hinter den USA, wie der Libor-Skandal erst kürzlich

³ F.A.Z., Donnerstag, den 13.09.2012 Wirtschaft 12.

⁴ . Voßkuhle, der Verfassungsgerichtspräsident, sagte bei der Urteilsverkündung, „über die Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit des von Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit verabschiedeten Rettungspakets“ habe das Gericht nicht zu entscheiden: „Das ist und bleibt Aufgabe der Politik.“ (F.A.Z., Donnerstag, den 13.09.2012 Politik 3).

wieder aufgezeigt hat.⁵ In beiden Volkswirtschaften wurde seit Jahrzehnten die reale Güter- und Leistungsproduktion zugunsten der Finanzindustrie eingeschränkt. Die Entwicklung beruht auf einer einfachen Überlegung: Wer die Weltfinanzmärkte beherrscht, ist in der Lage, weltweit Produktionsvermögen (Unternehmen) und die Ressourcen zur Rohstoffgewinnung aufzukaufen, wenn der freie Zugang zu allen Märkten gewährleistet ist. Und diesen weltweiten Zugang hat den beiden Finanzmächten die Ideologie des Globalkapitalismus verschafft, der sich aus dem Ideengut von Liberalismus und Kapitalismus angloamerikanischer Denkweise entwickelt hat. Es geht dabei schon lange nicht mehr um die Eroberung von Absatzmärkten mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln, wie die Geschichtsbücher zu den Epochen des Imperialismus und Frühkapitalismus erzählen. Heute verschafft die Beherrschung der Weltfinanzmärkte den Zugang zu Wohlstand, Reichtum und politischer Macht!

Die beiden Weltfinanzmächte unserer Zeit haben aber nun ein Problem: Der „Betriebsunfall der Weltfinanzkrise“, die sie selbst 2007 losgetreten haben, hat sie auch selbst am stärksten getroffen. Und das weitere Problem: Die Finanzkrise ist zur realen Weltwirtschaftskrise mutiert und die Möglichkeiten, die vorgenommenen Strukturänderungen zugunsten der Finanzsparte wieder zu revidieren, sind sehr beschränkt: Aus Bankern und Finanzmanagern kann man nicht von heute auf morgen Handwerker und Ingenieure machen. Deshalb müssen beide Staaten alle Hebel in Bewegung setzen, die Renditemöglichkeiten ihrer Finanzunternehmen (Investoren) so schnell wie möglich wieder zu verbessern. Diese haben ihr Geld seit Jahrzehnten weltweit (also nicht nur innerhalb ihrer Volkswirtschaft) in Unternehmen der Güter- und Leistungsproduktion, in der Rohstoffausbeutung, aber auch in ausländischen Finanzunternehmen (Banken und Versicherungen, wie z.B. der Deutschen Bank) angelegt. Sie taten es natürlich bevorzugt dort, wo die Renditen hoch, aber die Aufkaufpreise niedrig waren. Beide Voraussetzungen waren nach der Einführung des Euro in keinem anderen Land so günstig wie in Deutschland! Beide Finanzmächte waren von Anfang an für die Einführung des Euro, wohlwissend, daß dessen Außenwert wegen der Schwäche der am Euro beteiligten Volkswirtschaften nie den Wert der deutschen Währung – der DM –, erreichen kann.

Der Außenwert des Euro betrug bei seiner Einführung am 1. Januar 1999: 1 Euro = 1,18 US-Dollar. Heute, 13 Jahre später, krebst er immer noch bei einem Wert von 1 Euro = 1,25 US-Dollar, nachdem er im Oktober 2000 auf seinen bisherigen Allzeit-Tiefststand von 1 Euro = 0,86 US-Dollar gesunken war – auch dank der anglo-amerikanischen Finanzspekulanten.

Das waren die Jahre, in denen die deutschen Unternehmen wie „warme Semmeln über den Ladentisch“ und in anglo-amerikanisches Eigentum übergingen. Das geschah damals ganz unbemerkt von der öffentlichen Wahrnehmung deutscher Medien und Ökonomen. So ist es auch kein Wunder, daß diese Wächter unserer Freiheit, Werte und unseres Wohlstandes auch heute keinen Anstoß daran nehmen, **daß die amerikanische und britische Politik um das „Wohlergehen“ des Euro auf niedrigem Niveau besorgt sind.** Womit wir bei der Gegenwart wieder angekommen sind.

Hätten wir die DM nicht gegen den schwindsüchtigen Euro eingetauscht, ist davon auszugehen, daß die DM ihren Höhenflug wegen der anhaltenden Exportüberschüsse weiter fortgesetzt hätte. Der Außenwert der DM war jährlich um rund 6 Prozent angestiegen,

⁵ Vergleiche hierzu z.B. Hermann Patzak: „Der Libor-Skandal und seine politischen Hintergründe“ in www.hptazk.de, auf der Unterseite „Kommentare“ vom 23.08.2012.

was bei 13 Jahren eine Außenwertsteigerung von rund 70 Prozent ausgemacht hätte. Für das angloamerikanische Finanzkapital war der Euro ein „Bombengeschäft“, genauso wie für die peripheren Euro-Länder in den ersten Jahren nach seiner Einführung. Doch der Euro hat sie stranguliert, sein Außenwert war für sie, wegen der Produktivität und Exportstärke der deutschen Wirtschaft auf lange Sicht zu hoch. Das ist der eigentlich Grund, warum der Euro zum Scheitern verurteilt ist, auch wenn ihn die beiden Weltfinanzmächte – ebenso wie die EU-Nutznießerländer der ersten Stunde – gerne am Leben erhielten.

1.4 Die USA und Großbritannien forcieren ihre Einmischung

Wir hätten diesen Teil unserer Analyse auch mit „Die Motive des permanenten Sinneswandels der Deutschen Kanzlerin“ überschreiben können. Sie ist immer, wenn es hart auf hart ging, eingeknickt und hat sich den amerikanischen, britischen und französischen Forderungen in der Europa- und Europapolitik unterworfen. Als die Eurokrise im Frühjahr 2010 mit der drohenden Zahlungsunfähigkeit Griechenlands ihren Lauf nahm, hatte sie zunächst den Ausschluß der Schulden-Sünder aus der Euro-Zone gefordert. Nach massiver Einflußnahme durch Sarkozy und den englischen Premier Brown gab sie aber klein bei. Am 23.03.2010 berichtete das Handelsblatt: *„Der von Bundeskanzlerin Angela Merkel geforderte Ausschluß chronischer Schulden-Sünder aus der Euro-Zone ist vom Tisch. Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy und der britische Premier Gordon Brown lehnen die dafür nötige Änderung der EU-Verträge ab.“*⁶ Timothy Geitner, der amerikanische Finanzminister, hatte den beiden in den Tagen zuvor dafür den Rücken gestärkt. Er war es auch, der, als die Euro-Krise sich weiter zugespitzt hatte, auf dem Treffen der europäischen Finanzminister am 18. September 2011 in Breslau⁷ aufkreuzte und den Vorschlag zur Hebelung des EFSF unterbreitete, der dann daran scheiterte, daß sich keine Gläubiger für das riskante Geschäft finden ließen.

Auf dem G 20 Treffen in Mexiko am 26. Februar 2012 übernahm der amerikanische Finanzminister endgültig die Koordinierung und Führung der Interventionen in die Euro-Rettungspolitik. Die FAZ berichtete⁸, *„Bundesfinanzminister Schäuble signalisiert in Mexiko Gesprächsbereitschaft“* über eine Erhöhung des ESM-Rettungsfonds um 500 Mrd. Euro. Wieder einmal hatte sich die deutsche Politik dem massiven Drängen der „wohlmeinenden“ Freunde aus der gemeinsamen Wertegemeinschaft gebeugt, wie es ja schon bei der Aufoktroierung des Euro selbst geschehen war. Doch die guten Freunde hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht, und der Wirt war in diesem Fall das Bundesverfassungsgericht. Es verhandelte am Dienstag, den 08. Juli 2012 über die Eilanträge der Klagen gegen den ESM und den europäischen Fiskalpakt und einige Andeutungen des Verfassungsgerichtspräsidenten Voßkuhle ließen die Sorge aufkommen, das Gericht könnte den Vertrag für verfassungswidrig erklären. Dieser Gefahr mußte unter allen Umständen begegnet werden.

Welche verschlungenen Wege dazu beschritten wurden, läßt sich natürlich nicht nachweisen. Doch die Ankündigung des EZB-Präsidenten Mario Draghi am 26. Juli 2012, daß die EZB künftig in unbeschränkter Höhe Staatsanleihen der überschuldeten Euro-Länder aufkaufen werde, erfolgte 14 Tage nach der Karlsruher Verhandlung. Draghi hatte vor seiner Ankündigung kein einziges EZB-Direktoriumsmitglied über sein Vorhaben

⁶ <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/schuldensuender-sarkozy-und-brown-schmetterern-merkels-ausschluss-idee-ab/3399242.html>.

⁷ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19.09.2011 Seite 13.

⁸ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27.02.2012 Seite 11.

informiert. Daß aber heimliche Absprachen über einen „konzertierten Plan“ stattgefunden hatten, berichtete zwei Tage nach Draghis Rede auch die Pariser Zeitung „Le Monde“⁹ Unmittelbar nach der Rede meldete sich dann Timothy Geithner zu einem Kurzbesuch bei Wolfgang Schäuble in dessen Urlaubsort auf Sylt an. Was von den beiden dort besprochen und danach veröffentlicht wurde, hätte diese Stippvisite nie und nimmer notwendig gemacht. Am Tag danach reiste Geithner zu Mario Draghi, dem EZB-Präsidenten, mit dem er weitere Einzelheiten besprach, während Kanzlerin Merkel just zu dieser Zeit bekanntgab, daß sie Draghis Plan für unbeschränkte Staatsanleihen-Aufkäufe zustimme. Sie war damit ihrem Bundesbankpräsidenten, Jens Weidmann, in den Rücken gefallen, der wiederholt erklärt hatte, daß dies eine verbotene Staatsfinanzierung sei. Wie diese Kanzlerin den erneuten Sinneswandel mit ihrem Gewissen vereinbaren kann, nach ihrer Ankündigung, daß es „keine gesamtschuldnerische Schuldenübernahme geben werde, solange sie lebe“, ist ihr Problem. Tatsache ist, daß sie ihrem Volk, dessen Wohl zu mehren sie wiederholt geschworen hat, die Haftung für die Schulden anderer Nationen in dreistelliger Milliardenhöhe aufbürdet! Für die von der EZB aufgekauften Staatsschulden haften die Deutschen nämlich mit rund 27 Prozent der Gesamtsumme – und wenn andere Gläubiger-Staaten ausfallen, weil sie ihren eigenen Schuldanteil nicht bezahlen können, dann kann sich auch dieser Anteil noch beträchtlich erhöhen.

1.5 Wie wird es weiter gehen?

Das ist die Situation heute, nach dem (vorläufigen) Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichtes. Den Richtern dürfte sehr wohl bewußt sein, daß ihr Urteil zum ESM durch das Vorgehen der „großen Politik“ obsolet geworden ist. Die Euro-Retter sind auf den ESM-Vertrag zur künftigen Rettung der dritt- und viertgrößten Volkswirtschaft der Euro-Union (Italien und Spanien) gar nicht mehr angewiesen. Eine ganz andere Frage ist, ob die Euro-Rettung mit einer allgemeinen (inflationären) Geldvermehrung gelingen kann, da die Produktivitätsunterschiede und die auseinander driftenden Wettbewerbsfähigkeiten der Euro-Länder dadurch nicht behoben werden. Wenn durch die mit der Inflationierung einhergehenden Umverteilung der Schulden, Einkommen und Vermögen (zu Lasten der Deutschen) der deutschen Wirtschaft weiterer nachhaltiger Schaden zugefügt wird, kann das den Initiatoren nur recht sein, würde doch damit auch die von ihnen behauptete eigentliche Ursache der Krise: die durch starke Volkswirtschaften ausgelösten realen Ungleichgewichte, aus der Welt verschwinden. Ein Ziel, das in imperialem Denken befangene Diplomatenkreise schon vor mehr als 100 Jahren auf ihr Panier geschrieben hatten.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß es die **US-Politik** war, die in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Finanzminister und der Deutschen Kanzlerin **das Urteil des Verfassungsgericht ins Leere laufen ließ**. In ihrem endgültigen Urteil zur Sache werden die Verfassungsrichter Farbe bekennen müssen, ob sie den „Mund nicht zu voll genommen haben“ oder ob sie den Fehdehandschuh aufnehmen, denen ihnen die Politik hingeworfen hat. Und sie werden dabei sicherlich bedenken, daß es ist nicht nur die deutsche Politik war, die das getan hat!

⁹ Philip Plickert in Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 02.08.2012 Seite 3.